

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2020
Nummer: 17
Datum: 09. Juli 2020

Inhalt: Änderungssatzung zur Satzung über besondere Regelungen an der Hochschule Hof aufgrund der COVID-19-Pandemie

vom 09. Juli 2020

Satzung zur Änderung der Satzung über besondere Regelungen an der Hochschule Hof aufgrund der COVID-19-Pandemie

Vom 09. Juli 2020

Aufgrund von Artikel 13 Absatz 1 Satz 2, Artikel 43 Absatz 5 Satz 2 und Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über besondere Regelungen an der Hochschule Hof aufgrund der COVID-19-Pandemie vom 22. April 2020 (Amtsblatt der Hochschule 04/2020) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden nach der Zahl „2020“ die Worte „und das Wintersemester 2020/2021“ eingefügt.
 - b) In Absatz 2 werden nach der Zahl „2020“ die Worte „und im Wintersemester 2020/2021“ eingefügt.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 und Absatz 1 Satz 5 werden jeweils nach der Zahl „2020“ die Worte „und das Wintersemester 2020/2021“ eingefügt.
 - b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Im Hinblick auf Angaben nach Absatz 1 Satz 1 können Modulhandbücher im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/2021 bis zwei Wochen vor dem betreffenden Prüfungstermin, spätestens jedoch bis zum Ende des Prüfungsanmeldungszeitraums geändert werden. ²Für Änderungen nach Absatz 1 Satz 4 Halbsatz 1 gilt das entsprechend; ein Verzicht auf Zulassungsvoraussetzungen im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/2021 unterliegt keinen zeitlichen Einschränkungen, kann aber nicht rückgängig gemacht werden.“
 - c) Absatz 3 wird gestrichen.
3. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 3 Satz 4 wird gestrichen.

- b) Der bislang fehlerhaft ebenfalls mit der Absatznummer 3 versehene Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die Absätze 2 und 3 gelten entsprechend für Fristen, die am 1. Oktober 2020 laufen, sofern diese nicht bereits vorher Gegenstand einer Fristverlängerung waren.“

4. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Drittversuch“ durch das Wort „Viertversuch“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Satz 1 werden nach der Zahl „2020“ die Worte „oder im Wintersemester 2020/2021“ eingefügt.

5. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 werden die Worte „bei Inkrafttreten dieser Satzung“ durch die Worte „am 15. März 2020“ ersetzt.
- b) Es wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) ¹Die Absätze 1 und 2 gelten im Hinblick auf das Wintersemester 2020/2021 entsprechend. ²Für Absatz 2 gilt dies jedoch nur, wenn die betreffenden Studierenden es beantragen und insbesondere durch geeignete Nachweise glaubhaft machen, dass ihnen die Durchführung des planmäßigen Praxissemesters trotz intensiver eigener Bemühungen pandemiebedingt voraussichtlich nicht möglich ist. ³Der Antrag ist an die Prüfungskommission des jeweiligen Studiengangs zu richten.“

6. In § 7 Absatz 1 Satz 1 werden nach der Zahl „2020“ die Worte „und im Wintersemester 2020/2021“ eingefügt.

7. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige § 8 wird § 8 Absatz 1.

- b) Es wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) ¹Absatz 1 gilt im Sommersemester 2021 und im Wintersemester 2021/2022 entsprechend für die Berücksichtigung der im Wintersemester 2020/2021 erbrachten Leistungen. ²Die im Sommersemester 2020 zu erwerbenden Credits werden dabei jedoch nicht nochmals halbiert.“

8. § 9 erhält folgende Fassung:

„§ 9

¹Diese Satzung tritt mit Ablauf des 14. März 2022 außer Kraft. ²Bis dahin eingetretene Rechtsfolgen bleiben unberührt.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 17. Juni 2020 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 09. Juli 2020.

Hof, den 09. Juli 2020

gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 09. Juli 2020 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 09. Juli 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 09. Juli 2020.